



Kolpingstadt  
**Kerpen**

Der Bürgermeister

Kolpingstadt Kerpen · Jahnplatz 1 · 50151 Kerpen

An die  
Behörden und sonstige Träger  
öffentlicher Belange sowie  
Ämter der Stadt Kerpen

**Hausadresse:**

Kolpingstadt Kerpen  
Amt 16 – Planen, Bauen, Wohnen und  
Umweltschutz  
Abteilung 16.1 – Stadtplanung  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-430  
Telefax (02237) 58-274

christiane.rochels@stadt-kerpen.de

---

Bearbeiter	Zeichen	Abteilung	Zimmer	Durchwahl	Datum
Frau Rochels	Ro/16.1	16.1	227	58-430	14.06.2021

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

hier:      Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Elsdorf/Kerpen Sindorf-West“ im Stadtteil Sindorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Elsdorf/Kerpen Sindorf-West“ im Stadtteil Sindorf gem. § 2 (1) BauGB beschlossen und hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden hiermit über die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Bereitstellung entsprechender Unterlagen in der Zeit vom

**21.06.2021 – einschl. 16.07.2021**

auf dem Onlineportal (OBB) und im Internet unter

**Bankverbindungen der Stadtkasse Kerpen:**

Kreissparkasse Köln, Konto 149 000 013 BLZ 370 502 99  
IBAN: DE52 3705 0299 0149 0000 13 SWIFT-BIC: COKSDE33  
Raiffeisenbank v. 1895

Zweigniederlassung der Volksbank Erft eG, Kerpen, Konto 267 015 BLZ 370 692 52  
IBAN: DE88 3706 9252 0000 2670 15 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 – 18.30 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE42ZZZ00000097086

<https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?La=1&sNavID=166.314&mNavID=166.290&object=tx,1708.1272.1&kat=&kuo=1&text=&sub=0>

Wir bitten darum, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Den Eingang Ihrer Stellungnahme erwarten wir bis zum 16.07.2021 über das **Behördenportal (OBB)** oder schriftlich an die Kolpingstadt Kerpen, Abt. 16.1 Stadtplanung, z. Hd. Frau Rochels, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgegangen wird, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jörg Mackeprang  
Abteilungsleiter 16.1